

Fahrt in die Bevormundung ab 75 Jahren?

Grundsatzpapier zum Thema: Motorisierte Mobilität im Alter

1. Präambel

Menschen ist es ein grosses Anliegen, möglichst lange in Eigenverantwortung und selbstbestimmt mobil zu sein und mobil zu bleiben. Dies stellt einen wichtigen Pfeiler ihrer Lebensqualität dar. Die gegenwärtige Art der Beurteilung des Fahrvermögens wird von vielen älteren Fahrzeuglenkern als diskriminierend und sinnlos wahrgenommen. Deshalb wollen wir hier Lösungsvorschläge aufzeigen, die sowohl der Verbesserung der Fahrsicherheit als auch den Bedürfnissen älterer Menschen dienen.

2. Grundlage

Massgebend ist das Strassenverkehrsgesetz vom 19. Dezember 1958 (Stand 20. Mai 2015, Art. 15d, Ziff. 2: Die kantonale Behörde bietet Personen ab dem 70. Altersjahr alle 2 Jahre zu einer vertrauensärztlichen Untersuchung auf. National- und Ständerat haben einer Verschiebung vom 70. auf das 75. Altersjahr zugestimmt. Der Bundesrat ist verpflichtet in der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) Vorschriften über die Zulassung von Personen zum Führen von Fahrzeugen zu erlassen. Auf den 1. Juli 2016 treten aktualisierte medizinische Mindestanforderungen in Kraft. Anstatt den Führerausweis zu entziehen, können zudem auch Beschränkungen auferlegt werden.

3. Position Top60 Thurgau

Wir fordern das Bundesparlament auf, die vertrauensärztlichen Untersuchungen wissenschaftlich zu evaluieren. Mehrere wissenschaftliche Studien weisen auf die Nutzlosigkeit dieser Methode hin. Je nach Resultat sind diese Untersuchungen abzuschaffen, oder wirksame neue und evaluierte Massnahmen einzuführen.

4. Begründung

Die grundsätzlichen Bedenken, auch aus Kreisen der Wissenschaft, gegen die ärztlichen Untersuchungen sind gross. Die vertrauensärztlichen Untersuchungen sind seit 40 Jahren in Kraft und wurden weder bei der Einführung noch später wissenschaftlich auf ihre Wirksamkeit untersucht. Die Effektivität ist nicht nachgewiesen. Zudem werden in Österreich, Deutschland und Frankreich keine verkehrsmedizinischen Untersuche durchgeführt. In diesen Ländern werden, gegenüber der Schweiz, nicht vermehrt Unfälle von Senioren mit ihren Motorfahrzeugen festgestellt. Aus diesen Gründen fordern wir, wie üblich in der Medizin, den Nachweis der Wirksamkeit der vertrauensärztlichen Untersuchung im Sinne der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Verschiebung der Altersgrenze um 5 Jahre ist nur ein kleiner erster Schritt in die richtige Richtung. Ebenso sind die Anpassungen der VZV zu begrüssen.

Die nachweislich wirkungsvolle Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden ist das oberste Ziel.

Projektteam: Dr. Max Dössegger, Dr. Peter Fehr, René Künzli, Bruno Lüscher

Berlingen, 25. Juli 2016